

Begrüßung 4. Stadtverordnetenversammlung

Ich begrüße sie ebenfalls alle herzlich zu unserer heutigen Stadtverordnetenversammlung.

Informationen zu den zurückliegenden Wochen.

- Am 22.09. fand die Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Werneuchen statt.
 - Zur Wahl standen:
 - Herr Frank Kulicke für die Wählergemeinschaft UWW und
 - Herr Lars Hübner für die AfD.
 - Die Wählerinnen und Wähler entschieden sich sehr deutlich für Herrn Kulicke mit rund 70 % der abgegeben Stimmen, bei einer Wahlbeteiligung von 52,3 % der Wahlberechtigten.
 - Nochmals meinen Glückwunsch zur Wahl als Bürgermeisters der Stadt Werneuchen.
 - Ich wünsche Ihnen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Werneuchens viel Erfolg und die Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung bei der Umsetzung der beschlossenen und künftigen Aufgaben.
 - Herr Kulicke nimmt seine Tätigkeit am 01.01.2020 auf.
- Am 23.09. befand die Jury im Rahmen des Architektenwettbewerbes für den Neubau der Grundschule im Rosenpark.
 - Erster Preisträger wurde Numrich Albrecht Klump Gesellschaft von Architekten mbH Berlin.
 - Dank der Moderation und Organisation durch unseren Partner, Gruppe Planwerk, konnte die Auswertung professionell durchgeführt werden. Dafür meinen Dank.
 - Am 28., 29. und 30.10. konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Entwürfe und die Modelle für die neue Grundschule im Adlersaal anschauen.
- Am 27.09. fand das Projekt „Energiesparmodelle“ in den Kindereinrichtungen und der Schulen seinen Abschluss.
 - Es kann eingeschätzt werden, dass insbesondere erreicht wurde, dass die Kinder sich intensiv mit der Problematik des bewussten Umgangs mit Energie auseinandergesetzt haben und an konkreten Projekten und Experimenten eigenes Handeln überprüfen lernten.
 - Für ihre zum Teil hochmotivierte Arbeit konnten kleine Prämien an die Einrichtungen überreicht werden.
- Am 23.10. beriet die Steuerungsgruppe zum Achsenentwicklungskonzept in Werneuchen.
 - Entsprechend der Zielsetzung wird zum Jahresende die erste Phase zur Erarbeitung der Zielstellung abgeschlossen. Jetzt werden die Vorbereitungen für die Gemeinsame Ausschreibung zur Erarbeitung des Konzeptes von Ahrensfelde und Werneuchen getroffen.
- Die im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales vereinbarte gemeinsame Beratung mit der Schulkonferenz zum Thema Übertragung der Schulträgerschaft an den Landkreis Barnim kann erst am 13.01.2020 stattfinden. Ich bitte Sie, sich den Termin bereits vorzumerken.

Heutige Tagesordnung

- Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl.
 - Es liegen keine Widersprüche gegen die Wahl vor.
 - Der Wahlausschuss hat am 24.09.2019 das Wahlergebnis bestätigt.
 - Der heutige Beschluss stellt letztlich nur eine Formalie dar.
- Die Planstelleneinweisung (früher Vereidigung genannt) des neuen Bürgermeisters.
- Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder und der Fachmitglieder des gemeinsamen Umlegungsausschusses der Gemeinde Ahrensfelde und der Stadt Werneuchen.
 - Sollten sich keine Abgeordneten für den Wahlausschuss finden, wird die Stadtverwaltung Vorschläge unterbreiten.
- Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Werneuchen 1“ in der Planfassung vom Dezember 2013.
 - Ziele des Änderungsverfahrens sind, zeichnerisch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Hinzunahme sowie die Reduzierung von Baufeldern zu schaffen und den bestehenden Bebauungsplan an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Daher soll die textliche Festsetzung TF 11 (ehemals TF 12) dahingehend geändert werden, dass die Festsetzungen der Planzeichnung A und die zugehörigen textlichen Festsetzungen Nr. 1 bis 11 die Zulässigkeit von Vorhaben (Photovoltaik-Freiflächenanlagen) **bis einschließlich**

31.12.2046 regeln sollen und die Folgenutzung (Landwirtschaftsnutzung) nach dem 31.12.2046 gelten soll.

Gegenstand des Änderungsverfahrens sind entsprechend auch Anpassungen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie des damit verbundenen Maßnahmenkonzepts. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des geltenden Bebauungsplans.

- Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des B-Plans „Freienwalder Straße 15“ sowie der Erweiterung des Geltungsbereiches.
 - Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Vorentwurf sind:
 - Das überarbeitete Planungskonzept sieht anstatt der ursprünglich geplanten viergeschossigen Mehrfamilienhausbebauung nunmehr eine Bebauung mit dreigeschossigen Reihen- und Doppelhäusern vor. Die Zahl der voraussichtlich im Plangebiet realisierbaren Wohneinheiten reduziert sich damit gegenüber dem Vorentwurf von 35 WE auf 10 WE.
 - Zur Sicherung der Erschließung wurde die von der Freienwalder Straße über die Flurstücke 936, 937, 2509 und 2510 verlaufende 3,5 m breite Zufahrt in den Geltungsbereich einbezogen. Zur Sicherung der im Konzept Stienitzpark vorgesehenen Fuß- und Radverbindung von der Altstadt zur Freienwalder Straße und zur Anbindung des im Plangebiet vorgesehenen öffentlichen Spielplatzes an die Freienwalder Straße wird für die Zufahrt ergänzend ein Gehrecht sowie Fahrrecht für Fahrradfahrer zugunsten der Allgemeinheit vorgesehen.
 - Die Wohnbaufläche wurde auf Anregung der unteren Wasserbehörde um rund 12 m bis auf Höhe des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks zurückgenommen.
 - Zur Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes wird abweichend von der Gestaltungssatzung festgesetzt, dass das oberste Vollgeschoss als Dachgeschoss oder Staffelgeschoss ausgeführt werden kann.
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan-Entwurf „Wegendorfer Straße/Ledebourstraße.
 - In der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie in der Fassung vom 14. Mai 2019 wird das Plangebiet als Wohnvorranggebiet und damit potenzieller Standort für den Geschosswohnungsbau mit sozialen Wohnungen dargestellt. Nach den Anforderungen des Aufstellungsbeschlusses wird die Errichtung 25 % der Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau mit einem städtebaulichen Vertrag gesichert.
 - Das Plangebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen in der Fassung vom Juli 2018 als Fläche für Wohnungsbau dargestellt. Der Bebauungsplan kann somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.
- Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans „Solarpark Werneuchen – West IV“ sowie der sich anschließende Abwägungsbeschluss genannten B-Plan.
- Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.01./6335.785300 Gehweg Landsberger Straße.
 - Mit den Beschlüssen WIW/WpS/027/2019 vom 23.05.2019 sowie Bv/385/2019 vom 12.09.2019 wurden die Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung der Gehwegsverlängerung in der Landsberger Straße in Höhe von 47.000€ (Beschluss WIW/WpS/027/2019) und zusätzlich 25.000€ (Beschluss Bv/385/2019) bereitgestellt.
 - Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung und nach Prüfung der vorliegenden Angebote musste festgestellt werden, dass die angesetzte Kostenschätzung der Baukosten über 63.564€ nicht ausreicht, um die Maßnahme zu realisieren. Die Mittel erhöhen sich um 13.000 €.
- Bestattungswald des Waldbesitzers Matthias Graf von Schwerin zur Nutzungsordnung und Entgeltordnung für den „Bestattungswald Hirschfelde“.
- Beschluss zur Verfahrensweise bei Satzungsverstößen in Bezug auf mobile Werbemittel.
 - Durch den wirtschaftlichen Aufschwung Werneuchens nehmen nicht satzungskonforme Werbeanlagen auf öffentlichen Grund und Boden vermehrt zu (siehe Anhang). Eine vollständige Untersagung, unter Berufung auf die Sondernutzungs- und Gestaltungssatzung, wäre nicht unternehmerfreundlich. Ziel des Beschlusses ist es, den Handlungsspielraum für die Verwaltung so zu erweitern, dass die in der Vergangenheit gängige Praxis legitimiert wird.
- Es folgt eine Reihe von Beschlüssen von Fraktionen und Abgeordneten:
 - Fraktion DIE LINKE

- Satzung der Stadt Werneuchen zur Beteiligung von Einwohnern bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen.
 - Grundlage für den Beschlussvorschlag ist der Beschluss SV/004/2019 vom 07.02.2019, wonach durch die Verwaltung eine Satzung zur frühzeitigen Beteiligung der Anwohner*innen bei überwiegend anwohnerfinanzierten Straßenerschließungsmaßnahmen erarbeiten soll.
 - Der Entwurf der Satzung wurde durch RA Dr. Becker von der Kanzlei LOH erarbeitet, der die Unterlagen, die vorab im politischen Raum diskutiert wurden, dabei berücksichtigt hat.
 - Wegen der Satzung der Stadt Werneuchen zur Beteiligung von Einwohnern bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen ist eine Ergänzung in der Hauptsatzung unter § 4 „Förmliche Einwohnerbeteiligung“ erforderlich.
 - In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung (A 4) vom 10.10.2019 verständigten sich die Mitglieder auf die Version der durch die Fraktion DIE LINKE eingereichte Textform. Die anwaltliche Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die vorliegende Fassung rechtskonform sei.
- Vorlage der Abgeordneten Herr Gellert und Herr Schlauß
 - Prüfung der Durchführbarkeit eines Livestreams der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.
- Fraktionen DIE LINKE und UWW/BVB
 - Ausweitung des digitalen Sitzungsdienstes für sachkundige Einwohner und Ortsbeiräte.
- Fraktion DIE LINKE
 - Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder der Europaschule (Wegendorfer Straße)
- Fraktion der SPD
 - Aktionsplan Kinder- jugend- und familienfreundliches Werneuchen.
 - Klima- und Freiflächenkonzept für die Barnimer Feldmark.
- Fraktion UWW/BVB
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Schall- und Schadstoffemissionen (Poststraße).
 - Verkehrssicherheit im Bereich des Sportplatzes an der Wegendorfer Straße.
 - Freier Zugang zum Internet in unserer Stadt (an 10 kommunalen Gebäuden in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr)

Nicht öffentlicher Teil:

- Bestattungswald des Waldbesitzers Matthias Graf von Schwerin – Vertrag zwischen Matthias Graf von Schwerin und der Stadt Werneuchen als Träger des Friedhofes.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit